



SwissLife

Swiss Life
Sammelstiftung BASIS

Geschäftsbericht 2014

Inhalt

3	Vorwort der Präsidentin
5	Jahresbericht des Geschäftsführers
7	Bilanz
9	Betriebsrechnung
11	Anhang zur Jahresrechnung 2014
11	I Grundlagen und Organisation
13	II Aktive Mitglieder und Rentner
13	III Art der Umsetzung des Zwecks
14	IV Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit
14	V Versicherungstechnische Risiken/Risikodeckung/Deckungsgrad
17	VI Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage
18	VII Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung
22	VIII Auflagen der Aufsichtsbehörde
22	IX Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage
22	X Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
23	Bericht der Revisionsstelle
25	Impressum

Vorwort der Präsidentin

Die Swiss Life Sammelstiftung BASIS kann hinsichtlich des Anlageergebnisses auf ein erfolgreiches Jahr 2014 zurückblicken. Trotz der tiefen Kapitalmarktzinsen und der durchgezogenen Entwicklung der Eurozone entwickelten sich insbesondere Aktien und Immobilien positiv.

Auch wenn der Trend des Anlagejahres 2014 positiv war, sind Reformen im Bereich der Altersvorsorge dringend. Im Vordergrund steht die Notwendigkeit der nachhaltigen Sicherung der Finanzierung der staatlichen Altersvorsorge. Aber auch der seit Jahren zu hohe Umwandlungssatz in der beruflichen Vorsorge muss gesenkt werden. Die zur Finanzierung der garantierten obligatorischen BVG-Altersrenten eingerechneten Renditen sind beim gegenwärtigen BVG-Umwandlungssatz so hoch, dass sie langfristig nicht erarbeitet werden können.

Es ist unter diesen Umständen zu begrüßen, dass der Bundesrat im November 2014 seine Botschaft zur Altersvorsorge 2020 vorgelegt hat. Positiv ist insbesondere, dass es sich um eine Gesamtschau handelt, die ein koordiniertes Abstimmen der Reformschritte ermöglicht. Dennoch ist die Vorlage absturzgefährdet. So ist die Finanzierung der Vorlage einseitig auf Mehreinnahmen ausgerichtet. Es fehlt aber auch an der notwendigen Priorisierung der Vorschläge. Die Widerstände gegen bestimmte Aspekte der Reform könnten sich deshalb letztendlich kumulieren, was die Reform als Ganzes gefährden würde.

Aus Sicht der Vollversicherung ist speziell zu bedauern, dass der Bundesrat auch Massnahmen vorgeschlagen hat, die wie die Erhöhung der Mindestquote keinen Zusammenhang mit der Zielsetzung einer nachhaltigen Finanzierung der Altersvorsorge haben. Es besteht die Gefahr, dass solche Vorschläge im Sinne eines Kompromisses mehrheitsfähig werden könnten. Eine solche Entwicklung hätte aber das Potenzial, die mit der Vollversicherung verbundenen Risiken aus Sicht der Anbieter zu erhöhen. Das könnte sich letztendlich auch auf die Kunden der Vollversicherungslösungen auswirken. Ich betrachte es deshalb als Aufgabe des Stiftungsrats, einen Beitrag zur Sensibilisierung der Kunden der Sammelstiftung für die Fragestellungen im Zusammenhang mit der Altersvorsorge 2020 zu leisten.

Aufgrund des Ausscheidens von Marietta Steiger, der bisherigen Präsidentin des Stiftungsrats der Swiss Life Sammelstiftung BASIS, wurde der Stiftungsrat 2014 teilweise neu zusammengesetzt. Als neue Präsidentin des Stiftungsrats möchte ich den bisherigen Stiftungsratsmitgliedern für das mir entgegengebrachte Vertrauen und die engagierte und wertvolle Zusammenarbeit herzlich danken.

Die Präsidentin des Stiftungsrats



Margaretha Stämpfli
Präsidentin des Stiftungsrates



Jahresbericht des Geschäftsführers

Der Stiftungsrat

Der Stiftungsrat hielt am 14. Mai 2014 seine ordentliche Stiftungsratssitzung ab, an welcher als Haupttraktanden der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung behandelt und beide einstimmig genehmigt wurden. Der Stiftungsrat tagte nach den im Jahr 2013 durchgeführten Wahlen zum ersten Mal in seiner neuen Zusammensetzung und unter der Leitung der neuen Präsidentin Mariette Steiger.

Genehmigt wurde auch die Umsetzung der Bestimmungen der Minderinitiative beziehungsweise der «Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV)». Danach unterliegen Vorsorgeeinrichtungen einem Stimmzwang an der Generalversammlung von schweizerischen börsenkotierten Aktiengesellschaften, deren Aktien sie in ihrem Portefeuille führen. Die Swiss Life Sammelstiftung BASIS besitzt keine direkten Anlagen, muss jedoch für die Aktien der National Versicherung AG, die sich seit der Umwandlung der National in eine Aktiengesellschaft im Besitz der Vorsorgewerke befinden, dieser Verordnungsbestimmung nachkommen.

Im Verlauf des Jahres 2014 wurde bekannt, dass sich der Arbeitgeber von Mariette Steiger per 1. Januar 2015 einer anderen Sammelstiftung von Swiss Life anschliessen würde. Damit musste Mariette Steiger aus dem Stiftungsrat ausscheiden. Neu als Präsidentin per 1. Januar 2015 wurde Margaretha Stämpfli gewählt. In den Stiftungsrat gewählt wurde das Ersatzmitglied und die ehemalige Stiftungsrätin Rita Dieterle.

Anlässlich des Stiftungsratsanlasses vom 2. Oktober 2014 wurden unter anderem die Themen des Einkaufs von Versicherungsjahren und Versicherungsleistungen sowie das Mahnwesen und -verfahren erörtert.

Das gesetzliche Umfeld

Das Jahr 2014 war geprägt von den Entwicklungen im Bereich der Reform der Altersvorsorge 2020. Die Vernehmlassungsfrist lief am 31. März 2014 ab. Diverse Verbände, Parteien und interessierte Kreise haben Stellung bezogen, so auch der Schweizerische Versicherungsverband. Er tritt für eine gesamtheitliche Reform der ersten und zweiten Säule ein, befürwortet die Senkung des Umwandlungssatzes von heute 6,8 auf 6,0% mit angemessenen Kompensationsmassnahmen, wehrt sich jedoch unter anderem gegen eine Erhöhung der Mindestquote im Kollektivbereich der Lebensversicherer. Im Jahr 2011 wurde der Schweizer Solvenztest (SST) eingeführt, welcher die vorgeschriebene Eigenmittelunterlegung der Versicherungsgesellschaften massiv erhöhte. Eine Erhöhung der Mindestquote würde den Handlungsspielraum noch zusätzlich einschränken und die Erträge zu Gunsten der Kunden letztendlich schmälern. Die Forderung nach einer Erhöhung der Mindestquote ist umso befremdlicher, als das Vollversicherungsmodell nach wie vor zunehmend nachgefragt wird.

Im Juni beschäftigte sich der Bundesrat mit der Reform und beauftragte das Departement von Bundesrat Alain Berset mit der Ausarbeitung des Gesetzesentwurfs und der Botschaft. Im Vergleich zur Vernehmlassungsvorlage sind trotz zahlreicher Rückmeldungen nur wenige Punkte geändert worden: Der Koordinationsabzug in der beruflichen Vorsorge soll abgeschafft werden, dies bei einer reduzierten Eintrittsschwelle in der Höhe der halben maximalen AHV-Altersrente (zurzeit CHF 14 100). Zudem sollen zur Finanzierung der AHV nicht mehr maximal 2, sondern nur noch 1,5 zusätzliche Mehrwertsteuerprozent aufgewendet werden.

Die Botschaft wurde im November 2014 veröffentlicht und wird nun durch das Parlament (erster Rat ist der Ständerat) behandelt

Das wirtschaftliche Umfeld

Trotz eines enorm tiefen Zinsniveaus und sogar Negativzinsen, welche die Nationalbank einführte, konnten die meisten Pensionskassen hocheffiziente Performanceergebnisse ausweisen. So erzielten Swiss Life und damit auch unsere Stiftung erneut äusserst erfreuliche Anlageergebnisse. Die Aktienmärkte legten im sechsten Jahr in Folge zu. Der kurze Einbruch Anfang Oktober konnte generell bereits in der zweiten Hälfte des Monats wieder wettgemacht werden.

Geschäftsverlauf

Nach wie vor befindet sich die Swiss Life Sammelstiftung BASIS im Status eines geschlossenen Bestandes. Es werden keine Neuabschlüsse mehr getätigt und Ziel ist es, alle angeschlossenen Vorsorgewerke auf die BVG-Sammelstiftung Swiss Life zu übertragen. Darin liegt auch begründet, dass der Bestand sowie die eingenommenen Prämien tendenziell Jahr für Jahr abnehmen.



Andreas Zingg
Geschäftsführer



Bilanz

Bilanz per 31. Dezember

In CHF

	Anhang	31.12.2014	31.12.2013
AKTIVEN			
STIFTUNGSKAPITAL: LANGFRISTIGES GUTHABEN DER STIFTUNG			
		19 142	19 142
Guthaben auf Kontokorrenten der Vorsorgewerke		12 514 003	26 673 022
Beitragsreserven der Vorsorgewerke	VII.5	5 246 257	6 197 220
Kontokorrent Sicherheitsfonds		202 346	306 974
TOTAL FORDERUNGEN GEGENÜBER SWISS LIFE		17 962 607	33 177 216
Ausstehende Beiträge		11 226 254	15 449 087
Darlehen		-	-
TOTAL FORDERUNGEN GEGENÜBER DEN VORSORGEWERKEN		11 226 254	15 449 087
TOTAL FORDERUNGEN		29 188 861	48 626 303
WERTSCHRIFTENGUTHABEN DER VORSORGEWERKE	VI.1	27 800	852 438
TOTAL VERMÖGENSANLAGEN		29 235 802	49 497 882
TOTAL AKTIVEN		29 235 802	49 497 882

Bilanz per 31. Dezember

In CHF

	Anhang	31.12.2014	31.12.2013
PASSIVEN			
Vorausbezahlte Beiträge		8 600 244	21 586 517
Übrige Verbindlichkeiten		-	6 197
Wertschriftenguthaben		27 800	852 438
TOTAL VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER VORSORGEWERKEN		8 628 044	22 445 152
Forderungen gegenüber angeschlossenen Arbeitgebern		11 226 254	15 449 087
TOTAL VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER SWISS LIFE		11 226 254	15 449 087
TOTAL VERBINDLICHKEITEN		19 854 298	37 894 239
PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG		202 346	306 974
Arbeitgeber-Beitragsreserven	VII.5	5 246 257	6 197 220
TOTAL ARBEITGEBER-BEITRAGSRESERVEN		5 246 257	6 197 220
Freie Mittel	VII.6	3 763 552	5 017 711
Überschussreserven	VII.4	150 207	62 597
TOTAL FREIE MITTEL UND RESERVEN DER VORSORGEWERKE		3 913 759	5 080 307
STIFTUNGSKAPITAL		19 142	19 142
AUFWAND-/ERTRAGSÜBERSCHUSS		-	-
TOTAL PASSIVEN		29 235 802	49 497 882

Betriebsrechnung

Betriebsrechnung

In CHF

	Anhang	2014	2013
ORDENTLICHE UND ÜBRIGE BEITRÄGE UND EINLAGEN			
Beiträge Arbeitnehmer		21 326 922	28 920 898
Beiträge Arbeitgeber		23 618 656	31 857 885
TOTAL BEITRÄGE		44 945 579	60 778 783
Verwendung von Arbeitgeber-Beitragsreserven		-563 090	-652 523
Verwendung Freien Mitteln		-14 460	-901
Einmaleinlagen und Einkaufssummen		6 906 520	9 077 242
Einlagen in die Arbeitgeber-Beitragsreserve		1 229 954	1 264 788
Einlagen in Freie Mittel		4 185 843	5 976 721
Zuschüsse Sicherheitsfonds		631 123	792 440
Verzugszinsen auf Beiträgen		172 367	318 688
TOTAL ORDENTLICHE UND ÜBRIGE BEITRÄGE UND EINLAGEN		57 493 836	77 555 238
EINTRITTSLEISTUNGEN			
Freizügigkeitseinlagen		25 437 807	32 369 917
Rückzahlungen Vorbezüge WEF/Scheidung		640 858	731 245
TOTAL EINTRITTSLEISTUNGEN		26 078 665	33 101 162
TOTAL ZUFLUSS AUS BEITRÄGEN UND EINTRITTSLEISTUNGEN			
		83 572 501	110 656 400
REGLEMENTARISCHE LEISTUNGEN			
	VII.2		
Altersrenten		-14 000 021	-13 842 399
Hinterlassenenrenten		-2 491 848	-2 491 102
Invalidenrenten		-4 455 833	-5 092 671
Übrige reglementarische Leistungen		-808 600	-1 102 469
Kapitalleistungen bei Pensionierung		-7 960 024	-5 545 434
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität		-4 390 180	-1 905 851
TOTAL REGLEMENTARISCHE LEISTUNGEN		-34 106 506	-29 979 925
AUSTRITTSLEISTUNGEN			
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt		-38 685 135	-60 335 756
Freizügigkeitsleistungen bei Vertragsauflösung		-131 974 959	-315 849 741
Freizügigkeitsleistungen aus Kontokorrenten der Vorsorgewerke		-4 174 905	-5 715 340
Freizügigkeitsleistungen bei Transfer		-	-
Vorbezüge zur Wohneigentumsförderung		-1 288 667	-2 761 824
Vorbezüge wegen Scheidung		-1 302 438	-958 682
TOTAL AUSTRITTSLEISTUNGEN		-177 426 103	-385 621 344
TOTAL ABFLUSS FÜR LEISTUNGEN UND VORBEZÜGE			
		-211 532 610	-415 601 269

Betriebsrechnung

In CHF

	Anhang	2014	2013
AUFLÖSUNG UND BILDUNG VON BEITRAGSRISERVEN			
Auflösung Beitragsreserven		7 584 932	9 685 707
Bildung Beitragsreserven		-5 415 797	-7 277 417
TOTAL BILDUNG VON BEITRAGSRISERVEN		2 169 135	2 408 290
ERTRAG AUS VERSICHERUNGSLEISTUNGEN			
Versicherungsleistungen		209 144 202	411 430 732
Überschussanteile aus Versicherung	VII.4	3 064 866	4 108 906
Zinsgutschriften für Verzugszinsen an Destinatäre		649 698	738 426
TOTAL ERTRAG AUS VERSICHERUNGSLEISTUNGEN		212 858 766	416 278 064
VERSICHERUNGS-AUFWAND			
	VII.1		
Sparprämien		-34 635 754	-45 887 440
Risikoprämien		-9 078 253	-12 322 500
Kostenprämien	VII.3	-3 394 071	-4 597 008
Teuerungsprämie an Swiss Life		-227 054	-310 436
PRÄMIE AN SWISS LIFE		-47 335 131	-63 117 384
Einmaleinlagen an Versicherung		-32 985 185	-42 190 099
Verwendung Überschussanteile aus Versicherung		-3 064 866	-4 108 906
Beiträge an Sicherheitsfonds		-202 346	-306 974
Verwendung übrige Freie Mittel		-2 832 477	-3 281 035
Verzugszinsen		-649 698	-738 426
TOTAL VERSICHERUNGS-AUFWAND		-87 069 703	-113 742 823
NETTO-ERGEBNIS AUS DEM VERSICHERUNGSTEIL	VII.1	-1 911	-1 339
(Total Zufluss, Abfluss, Bildung/Auflösung, Versicherungsertrag, -aufwand)			
NETTO-ERGEBNIS AUS VERMÖGENSANLAGE			
Zinsertrag auf Forderungen		51 624	73 627
Zinsaufwand auf Forderungen		-51 624	-73 627
Realisierter Kursgewinn auf Wertschriften der Vorsorgewerke	VII.1	250 270	229 939
Realisierter Kursverlust auf Wertschriften der Vorsorgewerke		-	-
Buchmässiger Kursgewinn auf Wertschriften der Vorsorgewerke	VII.1	9 973	309 217
Buchmässiger Kursverlust auf Wertschriften der Vorsorgewerke	VII.1	-	-
Vermögensverwaltungskosten, Abgaben/Gebühren		-9 973	-11 464
Reservebildung aufgrund Wertschriftenerfolg der Vorsorgewerke	VII.1	-250 270	-527 693
TOTAL NETTO-ERGEBNIS AUS VERMÖGENSANLAGE		-	-
SONSTIGER ERTRAG	VII.1	1 001 020	624 313
SONSTIGER AUFWAND	VII.1	-999 109	-622 974
AUFWAND-/ERTRAGSÜBERSCHUSS		0	0

Anhang zur Jahresrechnung 2014

I Grundlagen und Organisation

I.1 Rechtsform und Zweck

Die Swiss Life Sammelstiftung BASIS bezweckt die Durchführung der beruflichen Vorsorge gemäss BVG für die Arbeitnehmer, deren Arbeitgeber sich mit ihrem Vorsorgewerk der Stiftung anschliessen, und für weitere Personen, auf welche das BVG anwendbar ist. Die Stiftung steht den Kunden der Swiss Life AG für die Durchführung des gesetzlichen Obligatoriums zur Verfügung, umfasst aber für zahlreiche Vorsorgewerke auch über das gesetzliche Minimum hinausgehende Teile der beruflichen Vorsorge.

I.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Das Tätigkeitsgebiet der Stiftung erstreckt sich auf die ganze Schweiz. Die Swiss Life Sammelstiftung BASIS ist im Sinne der Vorschriften des BVG registriert (Register-Nr. ZH 1443) und dem Sicherheitsfonds angeschlossen.

I.3 Angabe der Urkunde und Reglemente

Die Swiss Life Sammelstiftung BASIS ist durch öffentliche Urkunde errichtet worden. Die aktuell gültige Urkunde datiert vom 18. August 2011 und ist seit dem 1. Januar 2012 in Kraft.

Die Organisation, die Verwaltung und die Kontrolle der Stiftung werden nach Massgabe der Bestimmungen der Urkunde und unter Beachtung der für eine registrierte Vorsorgeeinrichtung massgebenden gesetzlichen Vorschriften in einer besonderen Geschäftsordnung geregelt, die vom Stiftungsrat erlassen wird.

Jeder angeschlossene Arbeitgeber ist verpflichtet, eine Verwaltungskommission einzusetzen. Letztere sorgt nach Massgabe der Stiftungsurkunde für die ordnungsgemässe Führung des Vorsorgewerks des der Stiftung angeschlossenen Arbeitgebers. Die Obliegenheiten der Verwaltungskommission werden in einem besonderen Geschäftsreglement für die Verwaltungskommission geregelt.

Reglemente der Stiftung

	Datum
Stiftungsurkunde	01.01.2012
Organisationsreglement der Stiftung	01.07.2012
Reglement für die Wahl der Arbeitgebervertreter in den Stiftungsrat	01.01.2012
Reglement für die Wahl der Arbeitnehmervertreter in den Stiftungsrat	01.01.2012

Reglemente der Vorsorge

	Datum
Organisationsreglement für die Verwaltungskommission	01.01.2012
Kostenreglement	01.01.2012
Vorsorgereglement	01.03.2012

I.4 Führungsorgan/Zeichnungsberechtigung

Die paritätische Verwaltung gemäss BVG ist auf Stufe Vorsorgewerk verwirklicht und durch die vertraglichen Verpflichtungen des sich anschliessenden Betriebs zur Erfüllung der entsprechenden gesetzlichen Auflagen abgesichert. Darüber hinaus wird die Parität auch auf Stufe Stiftungsrat beachtet und die Unabhängigkeit dieses Organs durch den Einbezug von ausserhalb der Swiss Life AG stehenden Personen erreicht.

Stiftungsrat

Vertreter der Arbeitnehmer

Margaretha Stämpfli, Paul Studach, Teufen, Präsidentin

Dieterle Rita, Dr. Med. A. Dieterle – Onkologie, Birsfelden

Vertreter der Arbeitgeber

Christian Markutt, Markutt Treuhand AG, Davos, Vizepräsident

Daniel Klingler, Line Tech AG, Glattbrugg

Amtsduer

1. Juli 2013 bis 30. Juni 2017

Zeichnungsberechtigung

Der Präsident, der Vizepräsident und weitere vom Stiftungsrat bezeichnete Mitglieder des Stiftungsrates sind kollektiv je zu zweien zeichnungsberechtigt. Die Geschäftsführerin, die Swiss Life AG, ist berechtigt, für die Führung der laufenden Geschäfte der Stiftung weitere kollektiv zeichnungsberechtigte Personen zu bezeichnen.

Geschäftsführerin

Swiss Life AG, Zürich, vertreten durch Andreas Zingg

Sitz der Stiftung

General-Guisan-Quai 40, 8002 Zürich

I.5 Experten, Revisionsstelle, Aufsichtsbehörde

Experte für die berufliche Vorsorge

Urs Schläpfer, Allvisa AG, Zürich

Revisionsstelle

PricewaterhouseCoopers AG, Zürich

Aufsichtsbehörde

BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich, Zürich

I.6 Angeschlossene Arbeitgeber

Per 31. Dezember 2014 waren 2032 Anschlussverträge in Kraft (Vorjahr: 2434), wobei im Verlaufe des Berichtsjahres 402 Verträge aufgelöst wurden. Der Bestand ist weiterhin rückläufig, da dieser für die Akquisition von Neugeschäft geschlossen ist.

II Aktive Mitglieder und Rentner

	2014	2013
STAND AKTIVE AM 01.01.	9 176	11 956
Zunahme	1 710	1 750
Abnahme	-4 305	-4 530
STAND AKTIVE AM 31.12.	6 581	9 176
	2014	2013
STAND ALTERS- UND HINTERLASSENENRENTNER AM 01.01.	1 390	1 385
Zunahme	104	31
Abnahme	-94	-26
STAND ALTERS- UND HINTERLASSENENRENTNER AM 31.12.	1 400	1 390
	2014	2013
STAND INVALIDENRENTNER AM 01.01.	607	756
Zunahme	118	105
Abnahme	-188	-254
STAND INVALIDENRENTNER AM 31.12.	537	607

III Art der Umsetzung des Zwecks

Der Anschluss an die Stiftung erfolgt durch Abschluss eines Anschlussvertrages zwischen Arbeitgeber und Stiftung. Darin sind auch die Verpflichtungen der Parteien geregelt, die sich aus den Vorschriften des BVG ergeben. Die Stiftung schliesst für jedes angeschlossene Vorsorgewerk einen Kollektiv-Lebensversicherungsvertrag bei der Swiss Life AG ab.

Die von der Stiftung bei der Swiss Life AG abgeschlossenen Kollektiv-Lebensversicherungsverträge sind in allen Fällen BVG-Spar- und Risikoversicherungen, bei welchen die Alters- und Freizügigkeitsleistungen nach dem Beitragsprimat bestimmt werden.

Die Finanzierung ist für jedes angeschlossene Vorsorgewerk separat im jeweiligen Vorsorge-reglement geregelt. Die Finanzierung des Vorsorgeaufwandes erfolgt grundsätzlich durch die Arbeitgeber und Arbeitnehmer, wobei der Beitrag des Arbeitgebers mindestens gleich hoch sein muss wie die gesamten Beiträge aller seiner Arbeitnehmer.

IV Bewertungs- und Rechnungslegungs-grundsätze, Stetigkeit

Die Rechnungslegung der Stiftung erfolgt nach Swiss GAAP FER 26, wobei den spezifischen Gegebenheiten einer vollversicherten Sammelstiftung Rechnung getragen wird. Die Jahresrechnung vermittelt die tatsächliche finanzielle Lage im Sinne der Gesetzgebung. Die Bewertung der Aktiven erfolgt gemäss diesen Vorschriften wie bisher zu den für den Bilanzstichtag zutreffenden aktuellen Werten ohne Einbau von Glättungseffekten. Unter aktuellen Werten werden für alle Aktiven grundsätzlich Marktwerte per Bilanzstichtag verstanden. Bei den von den Vorsorgewerken gehaltenen Aktien handelt es sich um Aktien der National Leben AG (Wert per 31. Dezember 2014: CHF 40.00). Die übrigen ausgewiesenen Vermögenswerte, insbesondere die Kontokorrentguthaben der Stiftung bei der Swiss Life AG, werden zum Nominalwert bewertet.

Grundlage sind die effektiven Zahlen inklusive Rappen, die jedoch im Geschäftsbericht nicht ausgewiesen werden.

V Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad

V.1 Art der Risikodeckung

Die Risiken sind vollständig bei der Swiss Life AG abgedeckt.

V.2 Erläuterung von Aktiven und Passiven aus Versicherungsverträgen

Bei den ausgewiesenen Forderungen gegenüber der Swiss Life AG handelt es sich grösstenteils um Guthaben auf Kontokorrenten der Vorsorgewerke bei der Swiss Life AG (vorausbezahlte Beiträge, Überschussreserven, freie Mittel und übrige Kontokorrente der Vorsorgewerke), die zum Nominalwert bewertet sind.

V.3 Entwicklung des Deckungskapitals

Das Deckungskapital der von der Stiftung aufgrund der Kollektiv-Lebensversicherungsverträge bei der Swiss Life AG abgeschlossenen Versicherungen wird in der Bilanz der Stiftung nicht ausgewiesen.

In Mio CHF		
	2014	2013
STAND DECKUNGSKAPITAL AKTIVE AM 1.1.	557.2	741.1
Zunahmen	94.7	105.5
Abnahmen	- 212.1	- 289.5
STAND DECKUNGSKAPITAL AKTIVE AM 31.12.	439.8	557.2
STAND DECKUNGSKAPITAL RENTNER AM 1.1.	234.9	220.2
Zunahmen	18.2	26.4
Abnahmen	- 14.5	- 11.7
STAND DECKUNGSKAPITAL RENTNER AM 31.12.	238.6	234.9
STAND DECKUNGSKAPITAL INVALIDE AM 1.1.	49.4	55.2
Zunahmen	1.6	3.2
Abnahmen	- 7.4	- 9.1
STAND DECKUNGSKAPITAL INVALIDE AM 31.12.	43.6	49.4
STAND DECKUNGSKAPITAL TOTAL AM 1.1.	841.4	1 016.5
Zunahmen	114.6	135.2
Abnahmen	- 234.0	- 310.2
STAND DECKUNGSKAPITAL TOTAL AM 31.12.	722.0	841.4

V.4 Entwicklung des BVG-Altersguthabens

In Mio CHF		
	2014	2013
BVG-Altersguthaben am 31.12.	297.9	376.4

V.5 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

Die Risiken Alter, Tod, Invalidität sowie das Anlagerisiko sind vollständig bei der Swiss Life AG abgedeckt. Aufgrund dieser Tatsache wird auf die periodische Erstellung von versicherungstechnischen Gutachten verzichtet, da für jeden einzelnen abgeschlossenen Vertrag der von der Versicherungsaufsicht genehmigte Kollektiv-Lebensversicherungstarif der Swiss Life AG zur Anwendung gelangt.

Der Experte für die berufliche Vorsorge bestätigt periodisch (Usanz: alle drei Jahre), dass die Stiftung sämtliche Risiken bei der Swiss Life AG kongruent versichert hat. Die letzte Bestätigung des Experten für berufliche Vorsorge (Urs Schläpfer) datiert vom 22. April 2013. Das nächste Gutachten wird für das Geschäftsjahr 2015 erstellt werden.

V.6 Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

Für den gesamten Bestand gelangt der von der Versicherungsaufsicht genehmigte Kollektiv-Lebensversicherungstarif der Swiss Life AG zur Anwendung. Für die verschiedenen Tarifgenerationen werden technische Zinssätze von 2,5 bis 3,5% angewandt. Die obligatorischen Altersguthaben wurden im Jahr 2014 zum BVG-Mindestzins von 1,75% (Vorjahr: 1,5%) verzinst. Die überobligatorischen Altersguthaben wurden im Jahr 2014 mit 1,25% verzinst. Der Kollektiv-Lebensversicherungstarif und der technische Zins wurden im Jahr 2014 nicht verändert.

V.7 Deckungsgrad

Der Deckungsgrad stellt das Verhältnis zwischen dem verfügbaren Vermögen und dem notwendigen Vorsorgekapital dar. Sämtliche Versicherungs- und Anlagerisiken sind jederzeit zu 100% durch die Swiss Life AG gedeckt.

V.8 Ergebnis 2014, Überschuss

Für die Versicherungen der beruflichen Vorsorge wird eine gesonderte Betriebsrechnung geführt. Die Betriebsrechnung für das Kollektivgeschäft basiert auf dem statutarischen Abschluss im Schweizer Geschäft nach dem schweizerischen Obligationenrecht (OR). Sie bildet die Grundlage für die minimale Ausschüttungsquote von 90% (Mindestquote) und dient als Basis für die Ermittlung der Überschusszuweisung. Mindestens 90% der Erträge müssen zugunsten der Verträge verwendet werden. Aus diesen Erträgen werden sämtliche Aufwände im Zusammenhang mit Versicherungsleistungen, die angefallenen Verwaltungskosten und der Aufwand für die Bildung von pauschalen Rückstellungen (z. B. Schwankungsrückstellungen) finanziert. Der verbleibende Restbetrag wird dem Überschussfonds zugewiesen.

Den Vorsorgewerken werden jährlich Überschussanteile aus dem Überschussfonds zugeteilt. Diese werden jeweils zu Beginn des ihrer Entstehung folgenden Versicherungsjahres (2014) fällig und werden bis zu ihrer Verwendung verzinslich angesammelt. Den Vorsorgewerken wird der ihnen zustehende Überschussanteil jeweils mitgeteilt. Ohne anderslautenden Beschluss der Verwaltungskommission wird mit dem Überschussanteil wie folgt verfahren: Der Überschussanteil wird nach einem vorgegebenen Schlüssel auf die einzelnen Versicherten verteilt (Quote). Dieser Schlüssel berücksichtigt die Quelle des Überschussanteils (Ertrag aus dem Sparprozess, Risiko und Kosten) und nimmt die entsprechende Gewichtung vor. Die für die einzelne erwerbstätige Person ermittelte Quote wird ihr an dem auf die Mitteilung folgenden Stichtag als Einlage zugewiesen und zur Erhöhung ihres überobligatorischen Altersguthabens verwendet.

VI Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

VI.1 Wertschriftenguthaben der Vorsorgewerke

Eigentümerin der Aktien ist die Swiss Life Sammelstiftung BASIS, wobei die Aktien jedoch den einzelnen angeschlossenen Vorsorgewerken zugewiesen sind.

Eine Verfügung über diese Vermögensteile kann nur durch die jeweiligen paritätischen Organe der Vorsorgewerke erfolgen; das rechtlich als freie Stiftungsmittel geltende Vermögen ist auch entsprechend zu verwenden.

VI.2 Angaben zu den Vermögensanlagen der Swiss Life AG für das Deckungskapital

Die nachfolgenden Informationen beruhen auf Angaben der Swiss Life AG und sind Gegenstand der Prüfung durch die Revisionsstelle der Swiss Life AG.

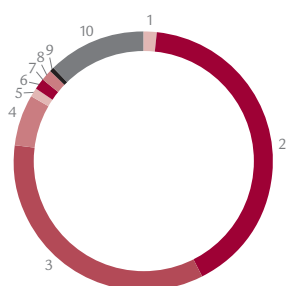
Das Deckungskapital ist im Rahmen des Sicherungsfonds kollektiv durch die Swiss Life AG für die berufliche Vorsorge angelegt. Dieses Deckungskapital ist keine Vermögensanlage der Stiftung. Die Swiss Life AG garantiert die fachgerechte Anlage der Gelder und zudem die Einhaltung der Begrenzungen gemäss den gesetzlichen Vorschriften.

Für Detailinformationen wird auf die Betriebsrechnung 2014 für das Kollektivgeschäft der Swiss Life AG hingewiesen.

Die Darstellung zeigt die Aufteilung der von der Swiss Life AG getätigten Anlagen für die Mittel der beruflichen Vorsorge auf die verschiedenen Anlagekategorien.

Das Anlageportefeuille von Swiss Life in der beruflichen Vorsorge im Detail

TOTAL 100%



1	Flüssige Mittel und Festgelder	1.73%
2	Festverzinsliche Wertpapiere in Schweizer Franken	40.78%
3	Festverzinsliche Wertpapiere in ausländischen Währungen.....	34.60%
4	Hypotheken und andere Nominalwertforderungen	6.38%
5	Schweizerische und ausländische Aktien.....	0.96%
6	Anteile an Anlagefonds.....	1.50%
7	Private Equity und Hedge Funds.....	0.10%
8	Guthaben aus derivativen Finanzinstrumenten	1.35%
9	Anlagen in Beteiligungen und verbundenen Unternehmen.....	0.53%
10	Immobilien.....	12.07%
11	Sonstige Kapitalanlagen	0.00%

VII Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung

VII.1 Erläuterungen zur Betriebsrechnung

Die Position Überschussanteile aus Versicherung umfasst die von der Swiss Life AG zugewiesenen Überschüsse aus Versicherungen, welche gemäss Artikel 68a BVG zum einen den Vorsorgewerken gutgeschrieben und zum anderen in Form von Überschussrenten zugunsten der Destinatäre verwendet werden. Der Überschuss aus 2014 wird entsprechend dem Überschussprozess der Swiss Life AG per 1. Januar 2015 den Vorsorgewerken gutgeschrieben.

Der Versicherungsaufwand umfasst sämtliche von der Stiftung an die Swiss Life AG erbrachten Prämien und Einmaleinlagen für die abgeschlossenen Versicherungen.

Das Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil ist die Summe der Positionen Total Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen, Total Abfluss für Leistungen und Vorbezüge, Total Bildung von Vorsorgekapital und Beitragsreserven, Total Ertrag aus Versicherungsleistungen und Total Versicherungsaufwand.

Für die von den Vorsorgewerken gehaltenen Aktien sind die Positionen Realisierter Kursgewinn, Realisierter Kursverlust, Buchmässiger Kursgewinn und Buchmässiger Kursverlust aufgeführt. Der Stiftung sind im Zusammenhang mit der Abwicklung der Aktienverkäufe Transaktionskosten über CHF 9972.70 entstanden.

Die Position Sonstiger Aufwand umfasst einerseits der Stiftung entstandene Kosten sowie Debitorenverluste und andererseits an die Swiss Life AG weitergeleitete Beträge aus WEF-Gebühren sowie aus Quellensteuerprovisionen.

VII.2 Reglementarische Leistungen

Die reglementarischen Leistungen setzen sich aus folgenden Teilen zusammen:

In CHF	2014	2013
ALTERSRENTEN		
Altersrenten	13 945 676	13 783 418
Alterszusatzrenten	11 510	27 154
Pensionierten-Kinderrenten	42 835	31 827
TOTAL ALTERSRENTEN	14 000 021	13 842 399
HINTERLASSENENRENTEN		
Witwen-/Witwerrenten	2 275 139	2 277 227
Lebenspartnerrente	28 536	6 590
Hinterlassenen-Zusatzrenten	3 380	3 380
Waisenrenten	184 793	203 905
TOTAL HINTERLASSENENRENTEN	2 491 848	2 491 102
INVALIDENRENTEN		
Invalidenrenten	4 262 041	4 846 478
Invalidenkinderrenten	193 792	246 193
TOTAL INVALIDENRENTEN	4 455 833	5 092 671
ÜBRIGE REGLEMENTARISCHE LEISTUNGEN		
Laufende Beitragsbefreiungen	5 110	3 036
Invalidenleistungen Sparbeitrag	-	-
Beitragsreduktion durch Zuschüsse aus dem Sicherheitsfonds	631 123	792 440
Übrige reglementarische Leistungen	172 367	306 993
TOTAL ÜBRIGE REGLEMENTARISCHE LEISTUNGEN	808 600	1 102 469
KAPITALLEISTUNGEN BEI PENSIONIERUNG		
Kapitalleistungen bei regulärer Pensionierung	7 960 024	5 545 434
Kapitalleistungen bei vorzeitiger Pensionierung	-	-
TOTAL KAPITALLEISTUNGEN BEI PENSIONIERUNG	7 960 024	5 545 434
KAPITALLEISTUNGEN BEI TOD UND INVALIDITÄT		
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität	772 117	588 048
Kapitalabfindung Witwen/Witwer	3 618 064	1 317 802
TOTAL KAPITALLEISTUNGEN BEI TOD UND INVALIDITÄT	4 390 180	1 905 851
TOTAL REGLEMENTARISCHE LEISTUNGEN	34 106 506	29 979 925

VII.3 Verwaltungskosten

Die Swiss Life Sammelstiftung BASIS ist zu 100% bei der Swiss Life AG mittels Kollektivlebensversicherungsvertrag versichert. Diese Versicherung umfasst nebst den versicherungs- und anlagetechnischen Risiken auch die Durchführung der Verwaltung. Die Kostenbeiträge der angeschlossenen Vorsorgewerke entsprechen den Kostenprämien, die an die Swiss Life AG weitergegeben werden.

Der Stiftung fallen neben den ausgewiesenen Kostenprämien keine Verwaltungskosten im Sinne von Art. 48a BVV 2 an. Diese werden vollumfänglich durch die Swiss Life AG getragen.

VII.4 Entwicklung der Überschussreserven

In CHF

	2014	2013
STAND DER ÜBERSCHUSSRESERVEN AM 1.1.	62 597	-
Zunahme durch Neugeld (Vertragszugänge)	-	-
Zunahme durch Transfer	-	25 444
Zunahme durch Einzahlung	60	-
Zunahme durch Überschusszuweisung	3 064 866	4 108 906
Zunahme durch Leistung	-	-
Zinsgutschrift	-	-300
TOTAL ZUNAHMEN	3 064 926	4 134 051
Abnahme für Beitragszahlung	-1 703	-853
Abnahme durch Vertragsauflösung	-733 890	-1 068 851
Abnahme für Leistungserhöhung	-2 241 724	-3 001 750
Abnahme durch Transfer	-	-
TOTAL ABNAHMEN	-2 977 316	-4 071 454
STAND DER ÜBERSCHUSSRESERVEN AM 31.12.	150 207	62 597

Die Überschussreserven wurden im Jahr 2014 mit 0,75% (Vorjahr 0,75%) verzinst

VII.5 Entwicklung der Arbeitgeber-Beitragsreserven (AGBR)

In CHF

	2014	2013
STAND DER ARBEITSGEBER-BEITRAGSRESERVEN AM 1.1.	6 197 220	9 065 326
Zunahme durch Neugeld (Vertragszugänge)	-	-
Zunahme durch Transfer	-	119 705
Zunahme durch Einzahlung	1 229 954	1 145 082
Zinsgutschrift	34 582	44 327
TOTAL ZUNAHMEN	1 264 536	1 309 114
Abnahme für Beitragszahlung	-563 090	-652 523
Abnahme durch Vertragsauflösung	-	-3 524 697
Abnahme für Leistungserhöhung	-1 652 409	-
Abnahme durch Transfer	-	-
TOTAL ABNAHMEN	-2 215 499	-4 177 220
STAND DER ARBEITSGEBER-BEITRAGSRESERVEN AM 31.12.	5 246 257	6 197 220

Die AGBR wurden im Jahr 2014 mit 0,75% (Vorjahr 0,75%) verzinst

VII.6 Entwicklung der Freien Mittel

In CHF

	2014	2013
STAND DER FREIEN MITTEL AM 1.1.	5 017 711	4 546 865
Zunahme durch Neugeld (Vertragszugänge)	-	556 860
Zunahme durch Transfer	-	-
Zunahme durch Einzahlung	1 120 917	1 285 510
Zinsgutschrift	24 801	29 600
TOTAL ZUNAHMEN	1 145 719	1 871 971
Abnahme für Beitragszahlung	-12 758	-48
Abnahme durch Vertragsauflösung	-1 788 606	-1 121 792
Abnahme für Leistungserhöhung	-598 513	-279 285
Abnahme durch Transfer	-	-
Abnahme	-	-
TOTAL ABNAHMEN	-2 399 877	-1 401 125
STAND DER FREIEN MITTEL AM 31.12.	3 763 552	5 017 711

Die Freien Mittel wurden im Jahr 2014 mit 0,75% (Vorjahr 0,75%) verzinst

VIII Auflagen der Aufsichtsbehörde

Zuständige Aufsichtsbehörde

Die zuständige Aufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 26. Februar 2015 die eingereichten Berichterstattungsunterlagen für das Geschäftsjahr 2013 geprüft und mit Bemerkungen bzw. Auflagen zur Kenntnis genommen. Diese Bemerkungen bzw. Auflagen wurden teilweise in der vorliegenden Jahresrechnung bereits umgesetzt. Bezüglich der Umsetzung der weiteren Punkte ist die Geschäftsführung im Gespräch mit der Aufsichtsbehörde.

IX Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

In Bezug auf die finanzielle Lage gibt es keine weiteren Informationen.

X Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es liegen keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag vor, welche einen erheblichen Einfluss auf die Beurteilung der vorliegenden Rechnung haben.

Zürich, 13. Mai 2015

Swiss Life Sammelstiftung BASIS

Margaretha Stämpfli
Präsidentin

Andreas Zingg
Geschäftsführer

Bericht der Revisionsstelle



Bericht der Revisionsstelle
an den Stiftungsrat der
Swiss Life Sammelstiftung BASIS
Zürich

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Swiss Life Sammelstiftung BASIS bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2014 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Stiftungsrates

Der Stiftungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung einer internen Kontrolle mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Stiftungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung des Experten für berufliche Vorsorge

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat neben der Revisionsstelle einen Experten für berufliche Vorsorge. Dieser prüft periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Für die für versicherungstechnische Risiken notwendigen Rückstellungen ist der aktuelle Bericht des Experten für berufliche Vorsorge nach Art. 52e Absatz 1 BVG in Verbindung mit Art. 48 BVV 2 massgebend.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer die interne Kontrolle, soweit diese für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrolle abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2014 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

PricewaterhouseCoopers AG, Birchstrasse 160, Postfach, 8050 Zürich
Telefon: +41 58 792 44 00, Telefax: +41 58 792 44 10, www.pwc.ch



Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher und anderer Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung (Art. 52b BVG) und die Unabhängigkeit (Art. 34 BVV 2) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Ferner haben wir die weiteren in Art. 52c Abs.1 BVG und Art. 35 BVV 2 vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen. Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die freien Mittel oder die Überschussbeteiligungen aus Versicherungsverträgen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen verwendet wurden;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG




Roland Sauter
Revisionsexperte
Leitender Revisor




Michael Bührle
Revisionsexperte

Zürich, 13. Mai 2015

Beilage:

- Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang)

Impressum

Der Geschäftsbericht der Swiss Life Sammelstiftung BASIS wird auf Deutsch und Französisch publiziert. Sollte die französische Übersetzung vom deutschen Originaltext abweichen, so ist die deutsche Fassung verbindlich. Wiedergabe, auch auszugsweise, nur unter Quellenangabe gestattet. Belegexemplar erwünscht.

Herausgeberin

Swiss Life AG, Zürich

Produktion

Management Digital Data AG, Lenzburg, Aargau

© Swiss Life, 2015

So fängt Zukunft an.

*Swiss Life
General-Guisan-Quai 40
Postfach 2831
CH-8022 Zürich*

*Tel. +41 43 284 33 11
www.swisslife.com*